

AZ 30.00 Nr. 30.01-03-V23/8.1

An die
Evangelischen Dekanatämter,
Kirchlichen Verwaltungsstellen,
großen Kirchenpflegen und den
Ev. Landesverband für Kindertageseinrichtungen

Neue Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus aktuellem Anlass haben wir für einzelne Anfragen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus eine Mail-Adresse eingerichtet, an die Sie sich gerne wenden können:

corona@elk-wue.de

Die Adresse wird regelmäßig von Mitarbeitenden des Oberkirchenrats abgerufen. Wir versuchen, Ihre Anfragen schnellstmöglich im entsprechenden Arbeitsbereich zu beantworten.

Darüber hinaus verweisen wir auf die bereits veröffentlichten Empfehlungen des Landesverbands der Tageseinrichtungen für Kinder zum Umgang mit (bestätigten) Verdachtsfällen (<https://www.evltkita.de/information/aktuell/aktuelle-informationen/coronavirus-informationen-aus-dem-kultusministerium/>), der örtlichen Gesundheitsämter und des Robert-Koch-Instituts (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html).

Insbesondere für Träger von Tageseinrichtungen für Kinder möchten wir darauf aufmerksam machen, dass eine Schließung der Einrichtung nur unmittelbar zu vollziehen ist, wenn sie vom Gesundheitsamt angeordnet wird. Die Träger können deren Schließung sonst nicht ausreichend begründen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt empfehlen wir in Fällen, wo es Kontakte zu (unbestätigten) Verdachtsfällen gibt, die Eltern über das Vorkommnis (samt Ergebnis) zu informieren mit der Bitte, selbst zu entscheiden, ob die Kinder in die Einrichtung kommen sollen oder zu Hause behalten werden.

Es ergeben sich bei einer **Schließung ohne Anordnung** durch das Gesundheitsamt arbeitsrechtliche Fragen (Lohnfortzahlung, Ersatz nach § 56 Infektionsschutzgesetz etc.) und darüber hinaus ggf. Schwierigkeiten bei der Betriebskostenabrechnung mit der bürgerlichen Gemeinde, sofern diese bei der Entscheidung über die Vorgehensweise des Trägers nicht eingebunden war. Anders sind die Folgen, wenn das Personal nicht mehr tätig werden darf und keine Vertretungen möglich sind. Das gilt entsprechend bei Diakoniestationen. Sofern Sie daher überlegen, eine Einrichtung ohne Anordnung des Gesundheitsamts zu schließen, bitten wir um eine Nachricht an corona@elk-wue.de, damit wir Sie beraten können und um über Vergleichsfälle informieren zu können.

Freundliche Grüße
gez.
Hans-Peter Duncker
Oberkirchenrat

